

RS Vwgh 1998/6/30 98/11/0099

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.1998

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §75 Abs2;

Rechtssatz

Laut Gendarmeriebericht habe die Bf "durchgedreht", ihre Tochter geschlagen, sei beim Eintreffen der Gendarmeriebeamten sehr erregt gewesen und habe sich durch ihren Ehemann und "die Polizei" verfolgt gefühlt, weshalb sie von der beigezogenen Ärztin gem § 8 UbG in die Landesnervenklinik eingewiesen wurde. Ein derartiger Vorfall ist geeignet, relevante Bedenken iSd § 75 Abs 2 KFG zu begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998110099.X03

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at